

---

**8596/J XXIV. GP**

---

Eingelangt am 18.05.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Mag. Josef Auer  
und GenossInnen  
an das Bundesministerium für Finanzen  
betreffend Illegales Glücksspiel, Spielsucht und Spielsuchtprävention

Mit Jänner 2011 trat die neue Glücksspielnovelle 2010 in Kraft. Monatlich wird seither eine fixe Monatsgebühr von 0,1 % aller Glücksspiel-Bruttoumsätze eingehoben - zweckgebunden für Spielsuchtprävention. Das „kleine Glücksspiel“ ist in Salzburg, Tirol, Niederösterreich und Vorarlberg verboten.

Allein im Großraum Innsbruck wurden rund 70 illegale Spielautomaten von Behörden beschlagnahmt. Hinweise auf illegale Spielautomaten erreichen die Finanzpolizei von „Spielern, Angehörigen und Lokalbetreibern“.

Ebenfalls Hinweise auf Standorte illegaler Spielautomaten finden sich im World-Wide-Web (www) unter z. B. [www.spieler-info.at](http://www.spieler-info.at).

Im Bundesministerium für Finanzen wurde eine Stabsstelle für Spielsuchtprävention eingerichtet, die von Dr. Doris Kohl geleitet wird. Hier sollen Gelder aus dem Glücksspiel zweckgebunden verwendet werden.

In diesem Zusammenhang stellen unterzeichnete Abgeordnete an die Bundesministerin für Finanzen folgende

### Anfrage:

1. Wie viele illegale Spielautomaten wurden nach Ihrem Wissensstand seit 1.1.2011 in den einzelnen Bundesländern im Detail (Auflistung nach Bundesland und Bezirk) sichergestellt?
2. Welche Entscheidungen bzw. Urteile gegen den Betrieb illegaler Spielautomaten (z. B. einarmiger Bandit) wurden gegen Lokalbetreiber ausgesprochen? (Angaben im Detail zu den einzelnen Bundesländern nach Bezirken)
3. Welche Maßnahmen werden von der Stabstelle für Spielsuchtprävention gesetzt um auf das größte Gefährdungspotential der in Österreich angebotenen Glücksspiele, das sind nämlich die Glücksspielautomaten, aufmerksam zu machen?

4. Welche Maßnahmen werden seitens ihres Ministeriums gesetzt, um die Öffentlichkeit über die Gefahren des illegalen Glücksspiels zu informieren und diesen Gefahren langfristig entgegenzuwirken?
5. Welche Ursachen sehen Sie als ausschlaggebend dafür an, dass bei den 18- bis 35-Jährigen eine überdurchschnittlich hohe Gefährdung besteht, der Automaten sucht zu verfallen?
6. Ist Ihnen bekannt, dass bereits unter 18-Jährige der Spielsucht verfallen sind bzw. die Spielsucht vor dem 18. Geburtstag begonnen hat?
  - a. Wenn ja, was unternehmen Sie dagegen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
7. Wie hoch ist Ihres Wissens nach die derzeitige Anzahl (Mai 2011) der spielsüchtigen AutomatenspielerInnen der unter 18-Jährigen in den einzelnen Bundesländern? (ersuche um Auflistung nach Bundesländern, Bezirken, Männern, Frauen und Altersgruppen im Detail)
8. Wie hoch ist Ihres Wissens nach die Anzahl der über 18- Jährigen in den einzelnen Bundesländern? (ersuche um Auflistung nach Bundesländern, Bezirken, Männern, Frauen und Altersgruppen)
9. Wie viele Suchtpräventionsstellen wurden Ihres Wissens seit der Einrichtung der Stabstelle für Spielsuchtprävention im Bundesministerium für Finanzen neu installiert?
10. Welche Initiativen werden in Zukunft durch das Bundesministerium für Finanzen gesetzt, um eine konkrete zielgruppenorientierte Information (z. B. Jugendliche, Lehrlinge, Erwachsene,...) bezüglich Glücksspielsucht zu erreichen?
11. Inwiefern arbeiten Sie an einem österreichweiten Gesamtkonzept, um der Problematik der Spielsucht und der negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung in Österreich entgegenzuwirken?